



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 163470

Klasse 44 b

Ausgegeben am 11. Juli 1949

WIENER FEUERZEUG- UND METALLWARENFABRIK CHARLES U. ED. BERNHARDT
& CO. IN WIEN

Feuerzeug mit mehreren selbständigen Brennstoffbehältern

Angemeldet am 9. Juni 1947; als Tag der Anmeldung wird der 27. Dezember 1938 (Tag der Hinterlegung beim deutschen Reichspatentamt) geltend gemacht.

Beginn der Patentdauer: 15. November 1948.

Feuerzeuge mit mehreren selbständigen Brennstoffbehältern, insbesondere Doppeltankfeuerzeuge, mit einer Zündvorrichtung, die den einzelnen Zündmitteln (Dochte) gemeinsam und umsteckbar sowie in Ausnehmungen der Brennstoffbehälter mittels eines Ansatzes einsteckbar ist, der die Führungs- und Anpreßmittel für den Zündstein enthält, sind bekannt.

Die vorliegende Erfindung bezweckt, die Handhabung beim Auswechseln des Zündsteines bei Doppeltankfeuerzeugen der vorerwähnten Art zu erleichtern, ohne deren Bauweise verwickelter zu gestalten und erreicht diesen Zweck durch Vereinigung von besonderen Maßnahmen und Ausgestaltungen solcher Feuerzeuge. Ein erfindungsgemäßes Feuerzeug ist dadurch gekennzeichnet, daß die Zündvorrichtung mit einem Ansatz als im Längsquerschnitt T-förmiger Körper ausgebildet ist, wobei dieser Ansatz in den oberen Raum der Brennstoffbehälter ragt und die Anpreßmittel für den Zündstein aus einer flach verlaufenden Feder bestehen, von der ein Ende gegen den Zündstein anliegt, und daß ferner an dem freien Ende der Feder eine Handhabung vorgesehen ist, mit der das andere Ende der Feder gegen einen Anschlag am Ansatz anlegbar bzw. zur Auswechslung des Zündsteines von diesem Anschlag abhebbar ist und die sich bei in eine Fassung des Feuerzeuggehäuses eingesetztem Ansatz zwischen die beiden Arme der Feder legt.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, u. zw. zeigt Fig. 1 das erfindungsgemäße Feuerzeug im Aufriß, während die Fig. 2 und 3 in vergrößertem Maßstab eine Untersicht auf die Zündvorrichtung bzw. einen senkrechten Schnitt durch dieselbe darstellen.

Mit 1 ist das die beiden Brennstoffbehälter 2 und 3 aufnehmende Feuerzeuggehäuse bezeichnet. 4 und 5 sind die den Brennstoffbehältern 2 und 3 zugeordneten Füllschrauben. Jeder der selbständigen Brennstoffbehälter 2 und 3 hat eine eigene Dochtfassung 6 bzw. 7, in welcher die Dochte 8, 9 angeordnet sind. Die den einzelnen Brennstoffbehältern 2 und 3 zugeordneten Zündmittel (Dochte 8 und 9) sind wahlweise durch die Zündvorrichtung 10 entflammbar, die einen

Ansatz 10' aufweist, der in eine durch Ausnehmungen 11, 12 der Brennstoffbehälter gebildete Fassung 13 in zwei gegenseitig um 180° versetzten Stellungen einsteckbar bzw. umsteckbar ist.

Die Zündvorrichtung ist in an sich bekannter Weise ausgebildet und besteht aus dem schwenkbaren Deckel 14, der um die Achse 15 drehbar ist, um welche Achse auch das in bekannter Weise mit Klauen 16 versehene Reibrad 17 drehbar gelagert ist. An dem Fortsatz 22 des Deckels 14 greift die Feder 18 an, die mit ihrem anderen Ende am Drücker 19 befestigt ist. Der Drücker 19 ist um den Zapfen 20 schwenkbar und arbeitet mit seinem anderen Ende 21 mit dem Fortsatz 22 des Deckels 14 zusammen, wie noch erläutert wird.

In dem zur Umstellung der Zündeinrichtung 10 dienenden Ansatz 10' sind die Führungs- und Anpreßmittel 23 bzw. 24 für den Zündstein 25 vorgesehen. Die Anpreßmittel für den Zündstein 25 bestehen aus einer Drahtfeder 24, deren eines Ende 26 gegen den Zündstein 25 anliegt, während das andere Ende mittels einer Handhabung 27 gegen den Anschlag 28 anlegbar bzw. bei beabsichtigter Freigabe des Zündsteines 25 von diesem Anschlag 28 abhebbar ist. Die Zündeinrichtung 10 weist zwei für die beiden Dochte 8, 9 der beiden Brennstoffbehälter 2 und 3 vorgesehene Dochkappen 29 und 30 auf, wobei die eine Kappe 29 an dem durch die Feder 18 federnd gelagerten Deckel 14 angeordnet ist, während die zweite für den jeweils nicht benützten Docht bestimmte Dochkappe 30 elastisch nachgiebig am Gehäuse der Zündeinrichtung gelagert ist. Die elastische Nachgiebigkeit der Kappe 30, die für ein sattes Abschließen des nicht benützten Dochtes erforderlich ist, kann durch die Anordnung einer Blattfeder 31 bewirkt werden, wobei durch ein am Gehäuse vorgesehene Langloch 32, in das ein Führungsstift 33 der Kappe 30 greift, die entsprechende Bewegungsmöglichkeit der Kappe gegeben ist.

Die Handhabung des Feuerzeuges ist folgende: Bei der in Fig. 1 dargestellten Lage der einzelnen Teile dient die Zündeinrichtung 10 zum Entflammen des Dochtes 8 des rechten Brennstoff-

behälters 2. Das Entflammen erfolgt in bekannter Weise durch Niederdrücken des Drückers 19, wodurch der Ansatz 22 des Deckels 14 entgegen der Wirkung der Feder 18 nach abwärts gedrängt wird, wobei die Feder 18 in ihre Totpunktlage gelangt und schließlich nach der anderen Seite hin ausschnellt (strichpunktierte Stellung in Fig. 3), wodurch das durch den Deckel in bekannter Weise mitgenommene Reibrad 17 mit dem Zündstein 25 Funken bildet. Die zweite durch die Blattfeder 31 abgefederte Kappe 30 schließt dabei den zweiten Docht 9 dicht ab (Fig. 1).

Ist in dem einen Brennstoffbehälter 2 kein Brennstoff mehr vorhanden und versagt das Entflammen, so wird die Zündeinrichtung 10 aus der Fassung 13 einfach herausgezogen, um 180° gedreht und in dieser neuen Lage wieder in die Fassung 13 eingesteckt, wodurch die Zündeinrichtung nunmehr die zum Entflammen des zweiten Dochtes 9 geeignete Stellung aufweist. Die äußere Form des Feuerzeuges ändert sich durch die Umstellung der Zündeinrichtung nicht; in derselben Richtung betrachtet ergibt sich nur das Spiegelbild zum früheren Aussehen.

Die Auswechslung des Zündsteines 25 erfolgt mittels der Handhabe 27. Mit dieser wird der gegen den Anschlag 28 anliegende Teil der Drahtfeder 24 von dem Anschlag 28 abgehoben, wodurch die Entspannung der Feder 24 erfolgt, deren Ende 26 sich von dem Zündstein 25 entfernt. Soll der nunmehr eingesetzte neue Zündstein gegen das Reibrad 17 gepreßt werden, so

ist der umgekehrte Vorgang durchzuführen. Die Handhabe 27 legt sich zwischen die beiden Äste der Drahtfeder 24, wenn der Ansatz 10' in die Fassung 13 eingesetzt ist.

PATENTANSPRUCH:

Feuerzeug mit mehreren selbständigen, entgegengesetzt angeordneten Brennstoffbehältern, insbesondere Doppeltank-Feuerzeug, mit einer für die einzelnen Zündmittel (Dochte) gemeinsamen, umsteckbaren und mittels eines die Führungs- und Anpreßmittel für den Zündstein enthaltenden Ansatzes in Ausnehmungen der Brennstoffbehälter einsteckbaren Zündvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Zündvorrichtung (10) mit einem Ansatz (10') als im Längsquerschnitt T-förmiger Körper ausgebildet ist, wobei der Ansatz in den oberen Raum der Brennstoffbehälter (2, 3) ragt, und die Anpreßmittel für den Zündstein (25) aus einer flach verlaufenden Feder (24) bestehen, deren eines Ende (26) gegen den Zündstein anliegt, und daß ferner an dem freien Ende der Feder (24) eine Handhabe (27) vorgesehen ist, mit der das andere Ende der Feder (24) gegen einen Anschlag (28) am Ansatz (10') anlegbar bzw. zur Auswechslung des Zündsteines von diesem Anschlag abhebbar ist und die sich bei in die Fassung (13) des Feuerzeuggehäuses (1) eingesetztem Ansatz (10') zwischen die beiden Arme der Feder (24) legt.

Fig.1

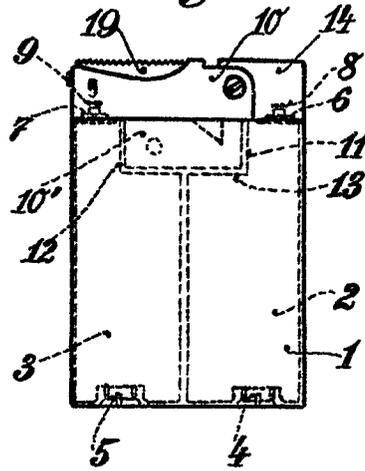


Fig.2

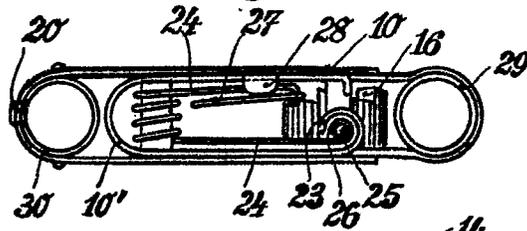


Fig.3

